

Das Schutzkonzept dient...

- ... der Prävention von Diskriminierung, Grenzverletzungen, Übergriffen und jeglicher Form von Gewalt.
- ... der Reflexion von potenziell missbräuchlichen Macht- und Abhängigkeitsstrukturen.
- ... einer Verhaltensempfehlung sowie dem Aufzeigen unterschiedlicher Beschwerdewege im Falle einer Grenzüberschreitung.

Die Katholische Hochschulgemeinde Würzburg (im folgenden Text nur KHG genannt) will ein Ort der Begegnung sein, an dem alle willkommen sind. Unsere Zielgruppen sind in erster Linie Personen, die an den Würzburger Hochschulen studieren, lehren und arbeiten.

Die Sicherheit und das Wohlergehen aller, die in der KHG arbeiten, die sich dort in einer Gruppe engagieren oder sich als Gäste aufhalten, stehen für uns an erster Stelle. Für Diskriminierung, Formen von Grenzverletzung und Gewalt ist kein Platz. Bei der Definition des Diskriminierungsbegriffs orientieren wir uns am AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz).

Wir als KHG bemühen uns, einen Safer Space zu gestalten, in dem sich alle sicher fühlen können und niemand als Person abgewertet wird. Darüber hinaus setzen wir uns für einen Brave Space ein, d.h. für einen Raum, in dem es möglich ist, Kritik zu äußern, Grenzen und Grenzverletzungen anzusprechen und damit konstruktiv umzugehen.

Jede Art von Grenzverletzung ist ein Angriff auf die Würde und Integrität eines Menschen.

Vor diesem Hintergrund dient dieses Schutzkonzept dazu, im Einklang mit der Präventionsordnung für das Bistum Würzburg vom 26. Januar 2023 ein größtmögliches Maß an Sensibilität und Wachsamkeit zu entwickeln und eine „Kultur der Achtsamkeit“ auf- und auszubauen.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft, reflektiert und angepasst, spätestens jedoch nach fünf Jahren.

Alle, die in der KHG arbeiten oder sich dort engagieren, möchten wir sensibilisieren.

Wir achten gemeinsam darauf, dass die KHG ein sicherer Ort ist.

Wer Hilfe braucht, kann sich an unsere Vertrauenspersonen für Schutz und Fürsorge wenden.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, auf besondere Risiken aufmerksam zu machen und dadurch ein Bewusstsein für sensible Situationen zu erreichen.

Dies gilt sowohl für hauptamtliche als auch für ehrenamtliche Kontexte.

Uns ist bewusst, dass durch diese Analyse nicht alle potenziellen Gefahren abgewendet werden können.

Trotzdem helfen die Reflexion und die Benennung entsprechender Situationen zur Sensibilisierung in diesem Bereich.

Als besonders risikoreiche Situationen identifizieren wir:

- Einzelberatungen und Einzelkontakte,
- AKs oder Veranstaltungen, an denen Menschen teilnehmen, die potenziell zu einer vulnerablen Personengruppe gehören. Als vulnerable Personengruppen werden diejenigen Konstellationen definiert, in denen ein Machtgefälle mit potentiellen Abhängigkeitsdynamiken entstehen kann. Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich: Ungleichheiten in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Sprache, Bildung, Behinderung sowie psychische Erkrankung.
- Krisen bzw. außerordentliche Lebenssituationen (z.B.: Trennungserfahrungen, Trauer, Krankheit) sowie spirituelle Suchprozesse und Entscheidungssituationen
- Situationen, in denen durch ein hierarchisches Gefälle ein Abhängigkeitsverhältnis entsteht z.B. bei der Erstellung von Gutachten, bei der Gewährung von finanzieller Unterstützung
- Angebote und Begleitungsprozesse im spirituellen Bereich
- Angebote mit Übernachtung, z.B. Probenwochenenden, AK-Wochenenden
- Gruppendynamiken und Gruppenprozesse, in denen das Potential besteht, dass Mehrheiten die Regeln bestimmen oder Voraussetzungen schaffen, ohne auf Bedarfe von Minderheiten zu achten

Unsere Haltung

Diskriminierung und andere Formen von Gewalt sind stets ein Missbrauch von Machtstrukturen und Vertrauen. Uns ist bewusst, dass unsere persönlichen Sozialisationen und systemische Strukturen nicht frei von diskriminierenden Verhaltens- und Denkweisen sind. Wir setzen uns zur Aufgabe, uns darin kontinuierlich zu reflektieren und uns hinterfragen zu lassen.

Denn wir wollen ein möglichst guter und sicherer Ort für alle Menschen sein.

Es gilt: Was grenzüberschreitendes, diskriminierendes Verhalten ist und was nicht, hängt allein von der individuellen Grenzziehung der betroffenen Person ab. Gleichzeitig ist es jedoch die Aufgabe aller, bei Beobachtung von Grenzverletzungen durch Dritte, diese anzusprechen und darauf hinzuweisen.

Für einen sicheren Raum für Alle bedarf es ein Zusammenwirken verschiedener Maßnahmen, unter anderem einer unmissverständlichen und kontinuierlichen

Grundhaltung. So gilt es, miteinander eine Kultur der Achtsamkeit zu leben und weiterzuentwickeln.

Das bedeutet für uns:

- Wir gehen achtsam mit unseren Mitmenschen um.
- Wir begegnen einander mit Respekt, Toleranz und Akzeptanz.
- Wir leben Diversität und schätzen den Wert der individuellen, sozialen sowie strukturellen Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Begegnung mit anderen Menschen.
- Wir achten die Rechte und individuellen Bedürfnisse der Personen, denen wir begegnen und wahren persönliche Grenzen.
- Wir respektieren die Selbstbestimmtheit jeder Person.
- Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir dulden keine Formen von Diskriminierung.
- Wir lehnen jegliche Art von Ausgrenzung, Entwertung und grenzüberschreitendem Verhalten ab.
- Wir stehen in offenem Dialog miteinander und begrüßen Reflexionsprozesse, konstruktive Kritik und daraus entstehende Entwicklungen.
- Wir sind uns bewusst, dass wir in der Entscheidung über Raumanfragen auch kommunale Strukturen mitgestalten. Wir gehen mit diesen Entscheidungen verantwortungsvoll um, indem wir sie im Team miteinander abstimmen und uns bemühen, eine reflektierte Haltung bezüglich der eigenen Machtposition einzunehmen.

Diese Haltung ist im Leitbild der KHG formuliert und dient als Grundlage für alle weiteren Kapitel dieses Schutzkonzeptes.

Ein sicherer Raum wird die KHG erst, wenn alle diese Haltung einnehmen.

Somit hat die Haltung den Anspruch, ausnahmslos eingehalten zu werden und dient als Selbstverpflichtung aller Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Teilnehmenden, die im Rahmen der KHG beschäftigt sind.

Ansprechpersonen und Verantwortliche für die AKs, Initiativen und Gastgruppen tragen Sorge dafür, dass allen Teilnehmer*innen das Schutzkonzept zugänglich gemacht wird.

Von den verantwortlichen Hauptamtlichen wird in regelmäßigen Abständen auf die Gültigkeit des Schutzkonzeptes hingewiesen, insbesondere dann, wenn Verantwortlichkeiten oder Ansprechpersonen wechseln.

Im Forum wird einmal im Jahr auf das Schutzkonzept hingewiesen.

Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex der KHG ist aus unserer Grundhaltung heraus formuliert.

Er konkretisiert Situationen, in denen das Einnehmen unserer Haltung im Umgang miteinander besonders relevant und sichtbar wird.

Wir richten unser konkretes Handeln und unsere Beziehungsgestaltung an den Kriterien dieses Verhaltenskodexes aus.

Der Verhaltenskodex umfasst folgende Regeln und Verhaltensstandards:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
 - Bei herausgehobenen freundschaftlichen und intimen Beziehungen innerhalb der KHG ist eine gesonderte Aufmerksamkeit für die oben genannten Abhängigkeitspotenziale in Bezug auf Geschlecht, Alter, Herkunft, Nationalität, Sprache, Bildung, Behinderung sowie psychische Erkrankung erforderlich.
 - Jede Person hat das Recht, selbst zu bestimmen, welche Nähe sie wann, wie und wo von andern zulassen will.
 - Mit Nähe und Distanz ist achtsam und verantwortungsbewusst umzugehen.
 - Die Grenzen der anderen sind zu achten. Wir ermutigen zu einer offenen Kommunikation eigener Grenzen als Hilfestellung, dieses Empfinden der Mitmenschen besser zu verstehen.
 - Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und nicht abfällig zu kommentieren.
 - Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen sind vor deren Einsatz im Hinblick auf die Zielsetzung und die Teilnehmenden im Einzelnen und als Gruppe zu überprüfen und zu hinterfragen. Sie werden so gestaltet, dass keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden bzw kein Vorschub zu Grenzverletzungen geleistet wird. Freiwilligkeit der Teilnehmenden gilt als Grundvoraussetzung. Diese Freiwilligkeit muss wiederholt und stets deutlich kommuniziert werden.
 - Alle haben das Recht, an einer Aktion nicht teilzunehmen, wenn ihnen etwas Angst macht oder sie sich unwohl dabei fühlen.
 - Körperliche Berührungen haben altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu erfolgen und müssen gegenseitig akzeptiert und gewollt sein.
 - Einzelgespräche, Beratungseinheiten und andere Angebote finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
 - In unterschiedlichen Kontexten gibt es ein besonderes Vertrauensverhältnis und hierarchische Ebenen. Diese erfordern eine eigene Verantwortlichkeit. Abhängigkeiten werden nicht ausgenutzt.
 - Besondere Aufmerksamkeit gilt der Vorbeugung und Identifizierung von geistlichem Missbrauch. Maßstab hierfür sind die „Standards für

Selbstverpflichtungen zum Schutz vor geistlichem Missbrauch in der kirchlichen Arbeit im Kontext von Hochschulen“ (Beschluss der Mitgliederversammlung des Bundesverbands „Katholische Kirche an Hochschulen“ vom 16.11.2024).

- Alle Beteiligten sind über das Präventionskonzept sowie über Kontaktdaten zu Ansprechpersonen bei sexualisierter Gewalt und anderen Formen grenzüberschreitenden Verhaltens informiert.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden.
- Kommunikation und Interaktion
 - Der zwischenmenschliche Umgang ist von Wertschätzung und Respekt geprägt.
 - Niemand hat das Recht eine andere Person zu entwerten, bedrohen oder dieser Angst zu machen.
 - Verbale sowie nonverbale Interaktion hat in wertschätzender Weise zu erfolgen.
 - Die verwendete Sprache soll der jeweiligen Rolle, dem Auftrag, der Zielgruppe und ihren Bedürfnissen entsprechen.
 - Eine Person wird mit ihrem bevorzugten Namen und Pronomen angesprochen.
 - Jede Person hat das Recht, NEIN zu sagen und sich zu wehren, wenn jemand deren eigene Gefühle und Grenzen oder die Gefühle und Grenzen anderer verletzt. Grundsätzlich gilt das Prinzip der Nachfrage: nur JA heißt JA.
 - Sprachliche Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
 - Unangemessene sexualisierte Sprache wird nicht verwendet.
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
 - Bei Ankündigung von Veranstaltungen, bei denen Themen berührt werden, die Trigger auslösen können, wird darauf hingewiesen und sensibel mit diesen umgegangen.
 - Jede*r kann selbst bestimmen, wann, wo und von wem er*sie fotografiert oder gefilmt werden will. Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt.
 - Videos oder Fotos werden nur mit vorherigem Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.
 - Mit jeglichen digitalen sowie analogen Daten wird verantwortungsvoll umgegangen.
 - Daten werden nur mit Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben.
 - Nicht geduldet wird jegliche Form von diskriminierendem, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing und deren verherrlichenden Darstellung in Medien.
 - Die Regelungen zu Kommunikation und Interaktion haben auch im digitalen Raum Gültigkeit.

Unser Präventionskonzept

Hauptamtliche und Ehrenamtliche, die mit vulnerablen Personen und Gruppen arbeiten, tragen eine besondere Verantwortung.

Zur Sicherung eines Standards bezüglich der Haltung und des Verhaltenskodex ist eine besondere Aufmerksamkeit nötig bei:

- Der Wahl der Räume: Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen und geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Der Personalauswahl: die Personalverantwortlichen des Bistums und die Bewerbungskommission der KHG überprüfen vor der Aufnahme einer Tätigkeit die persönliche und fachliche Eignung einer*ines hauptamtlich Mitarbeitenden.
- Dem Einfordern eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ): Bei Dienstantritt und ab dann alle fünf Jahre wird von Seiten des Bistums von Hauptamtlichen ein eFZ eingefordert; die KHG fordert dies bei Ehrenamtlichen ein, die mit vulnerablen Personen und in Leitungsfunktion mit Gruppen arbeiten.
 - entstehende Kosten für die Beantragung eines eFZ wird für Hauptamtliche erstattet; für Ehrenamtliche ist diese nach Vorlage einer Bestätigung gebührenfrei;
 - ein vorgelegtes eFZ darf nicht älter als 3 Monate sein;
 - Ausschluss von einer Tätigkeit erfolgt, wenn eine Person rechtskräftig wegen einer Straftat nach einschlägigen Paragraphen verurteilt worden ist.

Der KHG ist bewusst, dass die Einsichtnahme in Führungszeugnisse keine Straftaten verhindern, sondern nur ein Instrument darstellt, um zu gewährleisten, dass rechtskräftig verurteilte Straftäter*innen nicht beschäftigt werden.

- Der Aufforderung zur Selbstverpflichtungserklärung: Ergänzend zum eFZ ist von Hauptamtlichen eine Erklärung abzugeben, dass sie nicht wegen einer Straftat nach §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet wurde; auch von Ehrenamtlichen, die mit vulnerablen Personen und in Leitungsfunktion mit Gruppen arbeiten, wird eine solche Erklärung gefordert.
- Der regelmäßigen Teilnahme an Präventions-Schulungen: Hauptamtliche nehmen spätestens alle 5 Jahre an einer vom Bistum angebotenen Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt teil; für Ehrenamtliche wird ein entsprechendes Angebot von der KHG gemacht. Gab es einen Vorfall, wird dieser sofort in einem Schulungsangebot reflektiert.

Bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, gilt die Meldepflicht an die Person, die als Interventionsbeauftragte des Bistums fungiert. Die weiteren Schritte werden mit dieser abgesprochen.

- Der Personalentwicklung:
 - Das Team der hauptamtlichen Referent*innen nimmt eine regelmäßige Team-Supervision wahr.
 - Jegliche Fort- und Weiterbildung in diesem Kontext wird von der Leitung unterstützt und gefördert.
- Der stetigen und nachhaltigen Reflexion: Treffen und Sitzungen beginnen in der Regel mit einem Check-in und enden mit einem Check-out, in dem jede*r sagen kann, was er*sie denkt und fühlt, ohne dass andere darauf reagieren, die Person unterbrechen oder eine Diskussion anfangen.

Umgang bei grenzüberschreitendem Verhalten:

- Wenn sich jemand unwohl fühlt oder es jemandem schlecht geht, ist Hilfe holen wichtig!
 - Hole Dir Unterstützung bei anderen und sprich mit Menschen, die Dir vertrauenswürdig erscheinen.
- Eine Grenzüberschreitung ist immer auch Sache der Gemeinschaft; alle tragen Verantwortung für die Gestaltung des sicheren Raums.
 - Deshalb soll niemand mit einer derartigen Erfahrung allein bleiben.
 - Unbeteiligte Personen, die grenzüberschreitendes Verhalten beobachten, schreiten ein indem sie:
 - die betroffene Person ansprechen,
 - fragen, ob sie Unterstützung braucht,
 - einen sicheren Raum für die*den Betroffene*n schaffen,
 - bei Bedarf weitere Personen hinzuziehen.
- Betroffene Personen können sich immer an eine Vertrauensperson (innerhalb oder außerhalb der Institution) wenden.
 - Dafür stehen zur Verfügung:
 - Der*die Präventionsbeauftragte der KHG.¹
 - Darüber hinaus alle HA und Ehrenamtliche im Leitungsgremium.¹
 - Ein Briefkasten, in dem auch anonyme Hinweise gegeben werden können.
 - Eine der Beratungsstellen, die beispielhaft unten aufgelistet sind.
 - Ansprechpersonen und Anlaufstellen werden leicht zugänglich (per Aushang und auf der Website) bekanntgegeben.
- Alle Gespräche und Anliegen werden vertraulich behandelt und ernst genommen.
- Der Handlungsleitfaden für das Bistum Würzburg ist bekannt und wird transparent kommuniziert.

¹Alle aufgelisteten Ansprechpersonen der KHG haben eine Präventionsschulung erhalten.

Notfallnummern und Beratungsmöglichkeiten:

Rund um die Uhr erreichbar:

- **In akuten Notsituationen:
Notruf 112**
- **Krisendienst**
 - Schwerpunkt:
 - bei seelischen und psychischen Krisen
 - Telefonische Beratung in über 120 Sprachen.
 - Erreichbar:
 - täglich von 0 – 24 Uhr
 - 0800 / 655 3000
 - Anrufe werden automatisch an die Leitstelle des Krisennetzwerks Unterfranken weitergeleitet.
- **Telefonseelsorge**
 - Schwerpunkt:
 - in einer Krisensituation
 - in einer belastenden Lebenslage
 - zum Zuhören, Mitdenken und Mitfühlen
 - für Auskünfte über weitere Hilfen
 - Erreichbar:
 - rund um die Uhr, auch am Wochenende und an Feiertagen
 - kostenfreie Telefonnummern: 0800 111 0 111 und 0800 111 0 222
 - Gerne auch über Chat-und Mail-Angebot der Telefonseelsorge unter www.telefonseelsorge.de
- **Hilfeportal Sexueller Missbrauch des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**
 - **Erreichbarkeit:**
 - kostenfrei und anonym
 - Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800/2255530
 - www.hilfeportal-missbrauch.de
- **Internetberatung**
 - **Schwerpunkt**
 - für Betroffene von sexualisierter Gewalt
 - Erreichbarkeit:
 - anonym und 24 Stunden besetzt
 - www.hilfe-nach-missbrauch.de

KHG

- **Präventionsbeauftragte*r der KHG:**
Elisabeth Wöhrle

Bistum Würzburg

- **Kontakt für Personen, die von einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt begangen durch Haupt- oder Ehrenamtliche der Diözese Würzburg erfahren haben:**
Kerstin Schüller
Telefon: 0931 386-10 004
E-Mail: intervention@bistum-wuerzburg.de
- **Anlaufstellen für BETROFFENE von sexualisierter Gewalt im katholischen Kontext der Diözese Würzburg:**
 - Externe Ansprechpersonen:
 - männliche Ansprechperson: 0151 21265746
 - weibliche Ansprechperson: 0151 64402894
 - Erstinformationsstelle:
 - Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen | 0931 386-69 000
 - Weitere Kontaktinformationen:
 - www.bistum-wuerzburg.de/seelsorge-hilfe-beratung/missbrauch/

Weitere Beratungsstellen mit Schwerpunkten:

- **Telefonberatung**
 - Schwerpunkt:
 - für Betroffene von sexualisierter Gewalt
- anonym und innerhalb Deutschlands kostenfrei im Mobil- und Festnetz
 - Erreichbarkeit:
 - täglich besetzt von 14.00 bis 20.00 Uhr – außerhalb dieser Zeiten rufen die Berater nach Wunsch zurück
 - Telefonnummer:
 - 0800/0005640
- **Wildwasser Würzburg - Verein gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e. V.**
 - Schwerpunkt:
 - Mädchen und Frauen als Opfer

- Erreichbar:
 - Mo. – Do. 13.00 – 14.00 Uhr
 - Di. 16.00 – 18.00 Uhr
 - Do. 09.00 – 11.00 Uhr
- Telefonnummer:
 - 0931 13 287
- Adressen:
 - info@wildwasserwuerzburg.de
 - www.wildwasserwuerzburg.de
 - Kaiserstraße 31, 97070 Würzburg
- **Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF**
 - Schwerpunkt:
 - Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern, Familien, Erziehungsberatung
 - Erreichbar:
 - Mo. – Do. 8-30 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
 - Fr. 8.30 – 12.00 u. 13.00 – 17.00 Uhr
 - Telefonnummer:
 - 0931 41904-61
 - Adressen:
 - ptb@skf-wue.de
 - Frankfurter Straße 24, 97082 Würzburg
- **Verein für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung e.V. Würzburg**
 - Adressen:
 - Berner Str. 10, 97084 Würzburg
 - 0931 66751000
 - <http://www.zfk-wuerzburg.de/home.html>
- **Ombudsrat der Stadt Würzburg**
 - Schwerpunkt:
 - in Fällen von Diskriminierung
 - Erreichbar:
 - über Mail
 - Adressen:
 - ombudsrat@zivilcourage-wuerzburg.de
 - Beratungsstelle (nur mit Termin):
Spiegelstraße 15-17, 97070 Würzburg
 - Postanschrift: c/o Jugendbildungsstätte Unterfranken
Berner Str. 14, 97084 Würzburg